

**Corporate Governance Bericht der
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz
2025**

1. Einleitung

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) ist ein Ordnungsrahmen für staatseigene und staatsnahe Unternehmen. Er hält die Grundsätze guter Unternehmensführung und transparenter, fairer Beteiligungsführung fest und sieht Maßnahmen zur Sicherung transparenter und fairer Geschäftstätigkeit vor. Rechtlich stellen die Regelungen des Kodex eine Selbstbindung des Bundes dar.

Da im Bundes-Verfassungsgesetz die Autonomie und Weisungsfreiheit der Universitäten normiert sind, kommt der B-PCGK 2017 für Universitäten nicht unmittelbar zur Anwendung, auch ein Weisungsrecht des zuständigen Bundesministeriums besteht demnach nicht. Es ist somit nur ein beschränkter staatlicher Einfluss auf die Universitäten gegeben, was diese von den staatseigenen und staatsnahen Unternehmen unterscheidet.

Die Anwendung der zentralen Zielsetzungen des B-PCGK 2017 sowie die Kodex-Berichterstattung wurden jedoch zwischen BMBWF und den Universitäten vertraglich im Rahmen der Leistungsvereinbarung gemäß §13 Universitätsgesetz 2002 (UG) festgelegt – so auch mit der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz.

2. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen

Die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz erklärt, dass ihre Leitungsorgane, sohin das Rektorat, der Universitätsrat und der Senat, bei der Ausübung ihrer Funktionen die Grundsätze des B-PCGK 2017 beachten.

Der aktuelle B-PCGK ist auf der Homepage des Bundeskanzleramts der Republik Österreich (<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/publikationen-aus-dem-bundeskanzleramt.html>) veröffentlicht und zum download bereitgestellt. Der jährliche Corporate Governance Bericht der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung wird über das Mitteilungsblatt auf der Homepage der Universität zugänglich gemacht.

Bei folgenden Bestimmungen waren im Rechnungsjahr 2025 bei der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung als juristischer Person des öffentlichen Rechts gemäß UG begründete Abweichungen zu den verpflichtenden Regeln, die im B-PCGK 2017 mit K gekennzeichnet sind, gegeben.

Regel-Nr., Kodex-Kapitel	Reihung nach	Art und Weise der Abweichung	Darlegung der Gründe für die Abweichung
9.3.6.1		Bemessung der Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt nicht unter Beachtung von § 6 und § 7 Stellenbesetzungsgesetz und der Vertragsschablonen der Bundesregierung	Der Abschluss der Arbeitsverträge mit Rektor*in und Vizerektor*innen erfolgt gem. § 23 Abs 4 UG durch den Universitätsrat. Darin gibt es keine an Universitäten anwendbaren Bemessungsregeln.

3. Zusammenfassung der Organe und Organbezüge sowie Angaben zur Arbeitsweise der Organe

a. Zu den einzelnen Mitgliedern des Rektorats

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Funktion im Rektorat
AIGNER, Erik	1966	01. 10. 2019	30. 09. 2027	Vizektor für Finanzen und Ressourcen
HÜTTER, Brigitte	1972	01. 10. 2019	30. 09. 2027	Rektorin
VASICEK, Gitti	1959	01. 10. 2021	30. 09. 2027	Vizektorin für Lehre
ZOGHOLY, André	1975	01. 01. 2025	30. 09. 2027	Vizektor für Forschung

Die gesetzlichen Aufgaben des Rektorats sind in § 22 des Universitätsgesetzes 2002 geregelt, die gesetzlichen Aufgaben der Rektorin finden sich in § 23 des UG.

Die Geschäftsordnung des Rektorats regelt Aufgabenbereiche, die Vertretungen und die Zeichnungsbefugnisse des Rektorats.

Das Rektorat sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling, eine angemessene Korruptionsprävention, sowie für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der universitätsinternen Richtlinien und beachtet die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie Sparsamkeit.

Mandate in Überwachungsorganen anderer Unternehmen

HÜTTER, Brigitte

- Aufsichtsrätin in der Österreichischen MensenbetriebsGmbH
- Präsidentin der Österreichischen Uninversitätenkonferenz (UNIKO)
- Vorstandsmitglied der Stiftung Forum Verfassung
- Verein der Freunde der Festspiele Tillysburg, Vizepräsidentin
- Vorstand des Diözesankunstvereins
- Vorstandsmitglied des Vereins der Freunde des Kunstmuseums Lentos

AIGNER, Erik

- Aufsichtsrat tech2b Inkubator GmbH

Vergütungen der Mitglieder des Rektorats

Die Arbeitsverträge mit dem Rektor und den Vizerektor*innen, sowie die Zielvereinbarung mit dem Rektor schließt der Universitätsrat gem. § 21 Abs 1 UG ab. Die Darstellung der Vergütungen der Rektoratsmitglieder für das Jahr 2025 erfolgte, abweichend zum Report 2024, ohne Einbeziehung der DG-Beiträge und betrug in Summe 861.363,47:

Name	Funktion	JVZÄ	Grundgehalt	Prämie	Jahresbrutto
AIGNER, Erik	Vizerektor	1	189.930,00	15.194,40	205.124,40
HÜTTER, Brigitte	Rektorin	1	253.239,22	37.985,55	291.225,10
VASICEK, Gitti	Vizerektorin	1	189.930,00	15.194,40	205.124,40
ZOGHOLY, André	Vizerektor	1	148.045,90	11.843,67	159.889,57

Haftpflichtversicherung der Mitglieder des Rektorats

Die Kunstuniversität Linz hat eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung bei der CHUBB European Group SE, die alle Leitungsorgane (Rektorat, Universitätsrat, Senat sowie Institutsvorständ*innen und Leiter*innen von Organisationseinheiten) einschließt. Mit 1. 1. 2023 wurde die Versicherung durch Aon Austria übernommen.

b. Zu den einzelnen Mitgliedern des Universitätsrats

Funktionsperiode 1. März 2023 bis 29. Februar 2028

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der lfd. Funktionsperiode	Funktion im Universitätsrat
BRAIDT, Andrea	1971	01. 03. 2023	29.02.2028	Vorsitzende
GLÜCK, Barbara	1978	01. 03. 2023	29.02.2028	Mitglied
GRAMELSBERGER, Gabriele	1964	01. 03. 2023	29.02.2028	Mitglied
HAGENAUER, Florian	1963	01. 03. 2023	29.02.2028	Mitglied
SPRUZINA Claus	1961	21. 03. 2023	29.02.2028	Stellvertretender Vorsitzender
van der STRAETEN, Andrea	1953	01. 03. 2023	29.02.2028	Mitglied
WARMERS, Julia	1978	01. 03. 2023	29.02.2028	Mitglied

Die Arbeitsweise des Universitätsrats ist in der Geschäftsordnung des Universitätsrats geregelt.

Der Universitätsrat hat im Rechnungsjahr vier Sitzungen abgehalten, davon fanden drei im Hybrid-Modus sowie eine als online-Meeting statt. Die Schwerpunkte der Tätigkeit ergeben sich aus den Aufgaben gem. § 21 UG. Im Berichtsjahr lag der Fokus des Universitätsrates auf der Diskussion, Stellungnahme und Beschlussfassung zur Organisationsplanänderung der Kunstuniversität Linz.

Es gibt kein Mitglied des Universitätsrats, das im Rechnungsjahr an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Universitätsrats nicht teilgenommen hat.

Vergütungen der Mitglieder des Universitätsrats

Die Vergütungen der Universitätsräte sind in der Universitätsräte-Vergütungsverordnung geregelt. Die Gesamtsumme der den Universitätsräten zugestandenen Aufwandsentschädigungen betrug für das Jahr 2025 in Summe EUR 56.021,58.

Name	Jahrespauschale	Sitzungsgeld	Spesen	Gesamt
BRAIDT, Andrea	8.400,00	2.400,00	153,80	10.953,80
GLÜCK, Barbara	4.800,00	1.800,00	206,22	6.806,22
GRAMELSBERGER, Gabriele	4.800,00	2.400,00	191,56	7.391,56
HAGENAUER, Florian	4.800,00	2.400,00	0,00	7.200,00
SPRUZINA, Claus	6.240,00	2.400,00	0,00	8.640,00
van der STRAETEN, Andrea	4.800,00	2.400,00	213,75	7.413,75
WARMERS, Julia	4.800,00	2.400,00	416,25	7.616,25

Die Universität hat im Berichtsjahr 2025 mit keinem Mitglied des Universitätsrats Dienstleistungs- oder Werkverträge abgeschlossen und gegenüber diesen auch keine vergünstigten Leistungen erbracht.

Haftpflichtversicherung der Mitglieder des Universitätsrats

Die Kunstuniversität Linz hat eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung bei der CHUBB European Group SE, die alle Leitungsorgane (Rektorat, Universitätsrat, Senat sowie Institutsvorständ*innen und Leiter*innen von Organisationseinheiten) einschließt. Mit 1. 1. 2023 wurde die Versicherung durch Aon Austria übernommen.

4. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Nach § 20b Abs 1 UG sind der Frauenförderungsplan und der Gleichstellungsplan Teil der Satzung. Der neue Gleichstellungsplan und der neue Frauenförderungsplan sind an der Kunstuniversität Linz im Mai 2018 in Kraft getreten.

Das Rektorat setzte sich im Berichtszeitraum aus zwei Frauen und zwei Männern, der Universitätsrat aus fünf Frauen und zwei Männern zusammen. Alle Gremien der Universität erfüllten im Berichtszeitraum die vorgesehene Frauenquote.

5. Angaben über die externe Evaluierung

Die Einhaltung der Regelungen des Kodex sind vom Unternehmen regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre, durch eine externe Institution zu evaluieren. Der erstmalig über das Jahr 2018 zu erstellende Corporate Governance Bericht wurde von der Nexia TU Wirtschaftsprüfung GmbH 2022 einer unabhängigen Prüfung unterzogen. Es wurden keine Abweichungen zu den Bestimmungen des Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 festgestellt (Prüfbericht liegt bei).

Linz, den 29.4.2026


.....
Mag.ª Brigitte Hütter, MSc
Rektorin

Linz, den 28.4.2026


.....
Mag.ª Dr.ª Andrea B. Braidt, MLitt
Vorsitzende*r Universitätsrat